

Coronavirus Schutzkonzept Gemeindeversammlung der Gemeinde Bubikon

Mittwoch, 9. Juni 2021

Turnhalle Geissberg, Wolfhausen

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes (Stand am 19. April 2021).

2. Verantwortlichkeit

Die Gemeindepräsidentin ist zuständig für die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Wer das Schutzkonzept nicht einhält, wird von der Veranstaltung weggewiesen.

3. Lokalität

Die Gemeinversammlung findet im Geissbergsaal Wolfhausen statt. Damit genügend Personen im Versammlungslokal Platz haben, werden die Abstandsregeln ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird eine allgemeine Maskentragepflicht angeordnet (Ausnahme siehe unten).

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an der Gemeindeversammlung teil.

5. Verhalten während der Gemeindeversammlung

a. Maskentragepflicht

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden eine Maskentragepflicht.

b. Ausnahmen

Ein Bereich des Versammlungslokals ist reserviert für Teilnehmende, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können. In diesem Bereich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

c. Nichtstimmberechtigte (Gäste, Medien usw.)

Für nicht Stimmberechtigte ist ebenfalls ein separater Bereich reserviert.

d. Kontaktdaten

Allen Teilnehmenden wird ein Formular zwecks Erfassung der persönlichen Daten (Sitzplatzreihe, Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mailadresse) abgegeben. Dieses Formular wird am Ende der Gemeindeversammlung am Ausgang eingesammelt. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und falls nötig, der Kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt. Nach 14 Tagen werden alle Formulare vernichtet.

e. Diskussion / Verhalten

Während der Versammlung ist das Zirkulieren grundsätzlich zu unterlassen. Ausgenommen sind die Stimmzähler und Redner, welche sich zu einem Geschäft äussern möchten. Redner dürfen sich zwischen ihrem Sitzplatz und dem Rednerpult unter Einhaltung der Maskenpflicht bewegen. Behördenmitglieder und Redner dürfen während dem Vortragen ihres Votums die Maske abnehmen. Das Mikrophon wird nach jedem Redner desinfiziert.

6. Infrastruktur

a. Eingang Turnhalle

Schutzmasken werden bei Bedarf am Haupteingang abgegeben. Hilfspersonen weisen die Teilnehmenden am Haupteingang auf die Maskenpflicht hin. Desinfektionsmittel steht beim Eingang zum Versammlungslokal zur Verfügung. Es wird nur ein Eingang zur Turnhalle geöffnet, alle anderen Zugänge werden abgesperrt.

b. Toiletten

Die Toiletten stehen unter den geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften zur Verfügung.

c. Ausgang

Nach Abschluss der Versammlung ist das Versammlungslokal geordnet zu verlassen. Abfalleimer für die Entsorgung der Masken stehen am Ausgang zur Verfügung.

d. Türen

Die Eingangstüre im Versammlungslokal bleibt offen. Das Anfassen von Türklinken usw. ist zu vermeiden.

7. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Bubikon aufgeschaltet.

Die Gesundheit der Bevölkerung der Gemeinde Bubikon liegt uns am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die angeordnete Maskenpflicht eine Einschränkung darstellt. Es ist im Sinne aller, dass die Gemeindeversammlungen durchgeführt werden können und jedem Teilnehmenden zugänglich sind. Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und das Mittragen dieser Bestimmungen und Vorgaben.

Gemeinderat Bubikon, 6. Mai 2021